

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II
Fernsprecher: Köntigstadt 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilprolog Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen die sechsgepaltene Kleinzeile 150 Mark
Anzeigen- und Werbungsgebet sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magazinstraße 67 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis vierteljährlich 75 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Generalversammlung des Verbandes. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Ein Beitrag zum Kapitel Heimarbeit. — Was weiter? — Strafgefangenenarbeit. — Umbau der Angestellten- und Invalidenversicherung (II). — Jugend. — Das Existenzminimum in der ersten Januarhälfte 1923. — Die Entschädigungsansprüche unserer Leipziger Filiale vom Reichswirtschaftsgericht anerkannt. — Soziale Rundschau. — Wirtschaftliches. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Unterhaltungssteil: Sinnsprüche. — Ein Psalm der Arbeit.

den. Für die Unternehmerschaft bedeutet Kurzarbeit nicht ohne weiteres Rückgang der Rentabilität, für den Arbeiter aber bedeutet verminderte Arbeitszeit ohne weiteres Verminderung seines Lohn Einkommens. Die Unternehmer machten in den letzten Jahren riesenhafte Gewinne, die nicht etwa, wie behauptet wird, als Papiergewinne anzusprechen sind. Das Lohn Einkommen des Arbeiters ging in seiner Kaufkraft ständig zurück. Das Arbeitseinkommen hat Rücklagen für die Zeit der Arbeitslosigkeit nicht gestattet. Die Not ist infolgedessen groß. Sie wird zur Unerträglichkeit gesteigert durch die neuere Valuta- und Preisentwicklung. Die Erhöhung der Unterstützung und die Gewährung entsprechender Beihilfen an die Kurzarbeiter leidet keinen Aufschub, wenn Deutschland nicht den größten Gefahren ausgesetzt werden soll. Vor allen Dingen kann nicht bis zur Erledigung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gewartet werden. Dabei soll ganz außer Betracht gelassen werden, ob eine Versicherung in der gegenwärtigen Zeit überhaupt eine geeignete Grundlage der Fürsorge für die Arbeitslosen sein kann. Die letzte Besprechung der Vertreter der Textilarbeiterverbände mit einigen Herren vom Arbeitsministerium hatte leider ein durchaus negatives Resultat. Die produktive Erwerbslosenfürsorge, vielleicht auch die besprochene Kreditgewährung an die Industrie, mag an sich in der Fürsorge von Bedeutung sein. Im gegenwärtigen Augenblick ist fürs erste dringend notwendig eine Erhöhung der mit Recht als aufreizend niedrig bezeichneten Unterstützungssätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter. Der unterzeichnete Vorstand bittet deshalb, mit der größten Beschleunigung seinem Antrag entsprechen und für schleunige Hilfe zugunsten der Erwerbslosen und Kurzarbeiter sorgen zu wollen.

bedurfte diese Bevölkerung der Nebenbeschäftigung, des Nebenerwerbes. Die Spinnerei und Weberei war in ihren Anfängen Nebenerwerb der kleinbäuerlichen Bevölkerung, bis sie später Hauptberuf wurde. Auch im Frankenwald und im Fichtelgebirge wird die Weberei erst nebenher betrieben und später, nachdem die Landparzellen immer kleiner wurden, Hauptberuf. Infolge der Abgelegenheit dieser Gebiete von den größeren Industriezentren hat sich dort die Hausweberei bis auf den heutigen Tag erhalten. Wenn der Handwebstuhl der Maschine, dem eisernen Bruder in der Fabrik, noch nicht völlig erlegen ist, so nur deshalb, weil der Hauswebler täglich 16 Stunden und mehr arbeitet und weil alle Familienmitglieder, einschließlich der Kinder vom zartesten Alter an, mit zur erwerbstätigen Arbeit herangezogen werden und ferner, weil der Handwebler mit seiner Familie mit der niedrigsten und kümmerlichsten Lebensweise sich abfindet. Die stark durchsuchten Gesichter, die früh gebeugten, hageren und schwächlichen Gestalten der Hauswebler und deren Angehörigen sind ein unwiderlegbares Zeugnis dafür, daß sie einen überaus harten Lebenskampf führen, daß sie aus einer dem Untergang geweihten Industrie ihren Erwerb ziehen. Aber trotz aller Lebensnöte hängen die armen Hauswebler mit großer Liebe an ihrer heimatischen Scholle und versuchen, dieselbe ihren Nachkommen zu erhalten, obwohl auch denen das bittere Los des Heimarbeiters winkt.

Generalversammlung des Verbandes.

Die 15. ordentliche Generalversammlung unseres Verbandes findet in der Zeit vom 25. bis 30. Juni 1923 in Kassel in der Stadthalle statt.
Anträge zur Generalversammlung müssen bis 23. April 1923 dem Zentralvorstand eingeleitet sein.
Anträge kann jede Filiale, der Zentralvorstand, der Beirat und der Ausschuß stellen.
Laut Beschluß des Beirates sollte die Generalversammlung in Köln stattfinden. Durch die Ruhrbesetzung dürften sich aber Schwierigkeiten ergeben, die es ratsam erscheinen lassen, die Generalversammlung nach einem anderen Ort zu verlegen.

Wir weisen die Ortsverwaltungen darauf hin, daß von nun an Beitragsmarken a 700, 800, 900 und 1000 Mt. auszugeben werden. Zu beachten ist, daß nun der Wertabstand immer 100 Mt. beträgt. Der Vorstand.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Der Vorstand hat, um die Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge resp. um die Erhöhung der Unterstützungssätze für die Vollerwerbslosen und Kurzarbeiter zu fördern, noch nachstehende Eingabe an den Arbeitsminister Herrn Dr. Brauns gerichtet:

Berlin, den 31. Januar 1923.
An das Reichsarbeitsministerium
z. Hd. des Herrn Reichsarbeitsministers Dr. H. Brauns
Berlin NW. 40, Charnhorststr. 35.

Sehr geehrter Herr Minister!
Der unterzeichnete Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes ersucht Sie, mit größter Beschleunigung dafür sorgen zu wollen, daß die Unterstützungssätze für Erwerbslose entsprechend den furchtbar gesteigerten Kosten des Lebensunterhalts um ein Vielfaches erhöht werden und den Kurzarbeitern der Differenzbetrag zwischen Arbeitslohn und einem lokal festzusetzenden Existenzminimum aus öffentlichen Mitteln gewährt wird.
Die Arbeitslosigkeit und die Zahl der bei beschränkter Arbeitslosigkeit beschäftigten Personen in der deutschen Textilindustrie hat in außerordentlich erschreckender Weise zugenommen. Schon seit September v. J. arbeiten fast ganze Bezirke nur wenige Tage pro Woche. Aus beiliegender Aufstellung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, soweit die Mitgliedschaft des Deutschen Textilarbeiterverbandes Ende Dezember 1922 davon betroffen ist, ist ersichtlich, daß mehr als ein Viertel der Industrie daniieder liegt. Seit Dezember bis heute haben sich die Verhältnisse sehr verschlechtert. Mit einer Verdoppelung der Zahlen muß gerechnet werden.

Ein Beitrag zum Kapitel Heimarbeit.

Eine arme, an elende Hütten gefesselt sich fühlende Bevölkerung, der von Kindesbeinen an Not, Elend und harte Arbeitsfron treue Begleiter gewesen sind, bei denen der besfreiende Gedanke der Selbsthilfe nur spärlich Boden gewinnen konnte, stellt das Reservoir der Heimarbeiter dar. Abgelegenheit der Dörfer und Marktflecken von den großen Industriezentren, geringe Ertragsfähigkeit des Bodens infolge gebirgigen, steinigten Geländes waren immer die natürlichen Merkmale für die Ausbreitung der Heimindustrie. Den Dörfern und Marktflecken des Frankenwaldes und des Fichtelgebirges hatten alle diese Merkmale an. Weil die Bodenfruchtbarkeit der kleinen Parzellen, die sehr oft erbeischalbar geteilt und zerstückelt wurden, ihren Besitzern nicht so viel gaben, um leben zu können, deshalb

In diesen Gegenden finden die Unternehmer und die Besitzer der großen Modehäuser in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Leipzig, Brauen, München usw. billige und willige Ausbeutungsobjekte, die unter dem Druck der Not ihnen goldene Schätze anhäufen helfen. Schon seit 100 Jahren ist im Frankenwald und im Fichtelgebirge

die Plattstickerei
verbreitet. Neben der Weberei war die Stickerei diejenige Beschäftigung, in der die dortige arbeitende Bevölkerung ihre Erwerbsquelle fand. In Eschenreuth besteht schon seit längerer Zeit eine Stickereischule, in welcher den jungen Mädchen die Kunst des Stickens gelehrt wird. Die Stickerei und Filetstickerei hat nach dem Kriege sich bedeutend ausgebreitet. Die Grenzen des Stickereigebiets sind heute viel weiter gezogen. Im Norden erstreckt es sich bis weit in den Thüringer Wald hinein, im Süden und Westen bilden wohl Marktredwitz und Bamberg die Grenze, währenddem im Osten sich das Plauerer Stickereigebiet anschließt.
Die Anzahl der in der Stickereindustrie Beschäftigten, abgesehen von der Plauerer Stickerei, läßt sich nicht genau feststellen. Unsere Hofer Filiale hat im Jahre 1921 deren Zahl auf etwa 15 000 geschätzt. Durch

die Verarmung breiter Mittelschichten
nach dem Kriege und durch die Erschwerung des Existenzkampfes der Beamten sind immer größere Massen zur Ergreifung einer gewerblichen Tätigkeit gedrängt worden. Die Frauen und Mädchen des Mittelstandes und der Beamten sind heute erwerbstätig; sie finden in der Stickerei und Filetstickerei eine Erwerbsquelle. Daneben darf aber nicht vergessen werden, daß auch Tausende von Kindern vom siebenten Jahre ab in der Stickerei und Filetstickerei mit beschäftigt sind.
Die Stickerei- und Stickereiarbeiten werden für große Handels- und Modehäuser der großen Handelsstädte angefertigt. Die Arbeiten werden durch selbständige Fabrikanten, Faktoren, den Arbeitern übermietet. Zum Teil arbeiten die Heimarbeiterinnen auch auf eigene Rechnung. Sie kaufen sich das notwendige Material selbst und fertigen daraus Stickerei- oder Filetstickereierzeugnisse an, welche sie dann zu gegebener Zeit an die täglich dort verkehrenden Warenaufkäufer der Warenhäuser verkaufen.
Mit dem Aufschwung der Stickereindustrie sind dort eine große Anzahl von Faktoren- und Fabrikationsgeschäften entstanden. Die Fabrikanten lassen selbständig die Stickereierzeugnisse anfertigen und verkaufen dieselben an die Waren- und Modehäuser. Die Faktore dagegen vermitteln nur die Arbeit.

Sinnsprüche.

(Nachdruck verboten.)
Sinnsprüche geben mehr oder weniger die philosophische Betrachtungsweise ihrer Urheber wieder. Man kann auch sagen, sie spiegeln deren Weltanschauung wieder. Aus der Art, Menschen und Dinge zu betrachten, Vorgänge aller Art zu beurteilen und aus ihnen Folgerungen zu ziehen, entwickelt sich eine Lebensweisheit, eine Weltanschauung. Diese drängt zu Äußerungen philosophischer Art, die entweder Erfahrungen oder Folgerungen aus Erfahrungen ausdrücken. Soweit Erfahrungen und Folgerungen aus ihnen sich in der knappen Form von Sinnsprüchen ausdrücken, sind sie zwar keine Mittel, umfassende Weltanschauung zu verbreiten, wohl aber Mittel, kostbare Perlen von Lebensweisheit großer Geister und Denker zu erwerben und sie zu seinem eigenen Eigentum zu machen. Das geschieht aber nicht ausreichend, wenn man nur das gleichnerische Äußere der Perlen wohlgefällig betrachtet, sondern meist erst, wenn man sie mit seinem geistigen Blick zu durchdringen vermag. Um dem Leser, der Leserin dieses Werk zu erleichtern, wollen wir versuchen, ihnen die nachfolgenden Sinnsprüche ein wenig zu erläutern. Selbst angenommen, sie (die Leser) bedürften solcher Erläuterung nicht, so werden die Sinnsprüche doch durch die Erläuterung sich mit ihrem Sinn dem Gedächtnis des Lesers fester einprägen als ohne Erläuterung.
Friedrich Kayhler sagt:
Das Menschenantlitz als solches hat in seiner Unergründlichkeit für den wahrhaft ersten Beschauer etwas Grauenregendes, das ihn zurückweichen läßt. Nur wenn eine der beiden Hüterninnen des Innern, Güte oder Liebe, an den Pforten des Auges erscheint, wagt er sich zu nähern.
Das soll heißen: Das Menschenantlitz zeigt einen Ausdruck, vor dem selbst der Mensch Grauen empfinden kann. Dieses Grauen wird nur gemildert, wenn das Antlitz Güte oder Liebe ausstrahlt. Ohne den Ausdruck von Güte oder Liebe ist das menschliche Antlitz hart.
Wodurch kommt das aber? Offenbar durch die geistige Betätigung auf anderen Gebieten als denen der Güte oder Liebe. Soll aber der Mensch mit seinem durchgeistigten Gefühlsausdruck seinen Mitmenschen nicht abstoßen, so muß er sich auch in Güte und Liebe so betätigen, daß auch diese Betätigung in seinem Gesichtsausdruck erscheint. Der düstere Unwettertag muß durch einen Sonnenstrahl von Güte oder Liebe erhellt werden, soll der Mensch dem Menschen zugänglich gemacht werden.
Das scheint auch Hebel gedacht zu haben, als er schrieb:
Wißt du menschlich mit Menschen in Stätten der Menschen verkehren, stelle die Uhr nach dem Turm, nicht nach der Sonne, mein Freund!

Das soll doch gewiß nichts anderes heißen als: Richte dich nach den menschlichen Gefühlen und Empfindungen, wenn du mit den Menschen auskommen willst; denke nicht, du lebst allein unter der Sonne. Menschlich mit Menschen verkehren kann nur, wer über ein gewisses Maß von Güte oder Liebe für die Menschen verfügt.
Und wenn der Mensch so anderen Menschen in Güte und Liebe zugegen ist, so erhöht er nicht nur das Glück dieser, sondern auch sein eigenes inneres Glück. Sagt doch auch Humboldt:
Der Mensch kann immer sehr viel für sein inneres Glück tun und, was er äußeren Ursachen sonst abtrotzen müßte, sich selbst geben. Es kommt nur auf die Kraft des Entschlusses und auf einige Gewöhnung zur Selbstüberwindung an.
Ja, auf die Kraft des Entschlusses, sich in Güte und Liebe zur Menschheit zu betätigen und auf die Gewöhnung zur Selbstüberwindung der Schmach und des Eigennutzes kommt es an. Wer es dazu bringt, mag vielleicht materiell verlieren, wird aber ideell gewinnen, sein inneres Glück vermehren, Glück und Zufriedenheit ausstrahlen, Güte und Liebe, und ein Gesicht machen, daß niemand vor ihm die Flucht ergreifen möchte, sondern gern sich ihm naht. Das erfüllt ihn aber von neuem mit innerem Glück. Nicht immer und in jedem Fall, gewiß. Anderen sagt ganz richtig:
Der Esel tritt oft auf die beste Blume, der Mensch auf seines Bruders Herz; und so wird oft eine ideal angelegte Seele zum Gegenstand des Spottes, weil die Umgebung kein Verständnis für das eigentümliche und überwiegend Gute in ihr hat.
Das will aber wenig besagen angesichts der Tatsache, daß das Gute und der Güte bisher immer noch zu guter Letzt den Sieg über das Schlechte und den Schlechten davongetragen hat.
Ein Beweis dafür ist die Arbeiterbewegung, im besonderen die Gewerkschaftsbewegung. Die ersten, welche sich für sie einsetzten, wurden oft mit Eselstritten bedacht, mit beißendem Spott von denen übergossen, die kein Verständnis für ihre Bestrebungen, ihre Bemühungen und ihre materiellen Opfer zeigten. Doch die zertretenen „Blumen“ richteten sich oft wieder auf. Und wo das nicht der Fall war, trieben sie neue „Sprößlinge“. Und so fort, bis das Gute das Schlechte, die Vernunft die Unvernunft überwand. So gewann die soziale Stellung der Arbeiter allmählich an Besserung. In Glück und Zufriedenheit errahnten zwar nur wenige, doch der Zug der Unzufriedenheit und Verbitterung ist immerhin aus vielen Gesichtern gewichen, der Ausdruck hoffnungsloser Knechtseligkeit aus allen. Die Bewegung ist aber noch nicht abgeschlossen; nach ihrem Abschluß werden auch inneres Glück und innere Zufriedenheit sich auf allen Arbeitergesichtern mehr als heute widerspiegeln. Selbst noch vor Abschluß der Bewegung wird es darin besser werden, wenn wir erst die mannigfachen Kriegsfolgen überwunden haben werden. Das kann freilich nach Lage der Dinge noch lange dauern, und noch lange werden wir unwürdige Arbeitergesichter sehen. Wie würden

sie aber ausschauen, wenn es keine Arbeiterbewegung, keine Gewerkschaftsbewegung gäbe? — Wahrscheinlich, um mit Kayhler zu reden: grauenerregend. Denn vor der trassierten Not fliehen — das kann man jetzt schon oft beobachten — Güte und Liebe, die Hüterninnen des Innern. . . . B.

Ein Psalm der Arbeit.

Ich habe der Menschheit Jahrhunderte hindurch gebient; ich habe Zeitalter hindurch die Bürden der Welt getragen.
Ich habe die Erde durchackert und habe reicheres Wachstum aus ihr hervorgebracht.
Ich habe die Wüste blühen gemacht und die Wildnis zum Garten gewandelt.
Ich habe das Korn in die Speicher getragen; ich habe die Frucht eingefamelt.
Ich habe die Welt ernährt; ich habe alle Menschen mit Nahrung versorgt.
Ich habe die wilden Tiere gezähmt und sie zu Dienern des Menschen gemacht.
Ich habe den Faden zum Stoff gewoben; ich habe die Kleider geschaffen. Ich habe die Menschen gekleidet.
Ich habe Berge abgetragen und den Fels zur menschlichen Wohnung gemacht.
Ich habe die Riesen des Forstes umgehauen und habe sie dem Menschen Annehmlichkeit schaffen lassen und Schutz.
Ich bin in die Eingeweide der Erde hinabgestiegen und habe sie gezwungen, ihren Schatz herauszugeben.
Ich habe im blendenden Glanz des Schmelzofens mein Werk getan, ungefurcht vom Gejäch des Dampfes und vom Geklirr des Stahls.
Ich habe die Nationen reich gemacht. Ich habe den Wohlstand der Nationen geschaffen.
Aber meine Augen sind dabei blind geworden, und meine Hände sind gebunden worden. Ich sah nicht, daß der Wohlstand, den ich schuf, mein war, noch daß die guten Dinge des Lebens mir gehörten.
Aber nun fallen mir die Schuppen von den Augen und ich beginne zu sehen.
Ich will in meiner Kraft auferstehen. Ich will meine Ketten zerbrechen.
Ich will mir nehmen, was mein ist. Ich will von meinem Eigentum Besitz ergreifen.
Ich will allen Menschen Wohlergehen und Fülle bringen. Ich will allen Frieden und Freude bringen.
Denn ich bin größer als die Habsucht. Ich bin mächtiger als Mammon.
Ich bin die Arbeit.

Die Zahl der Fabrikanten und Faktoren dürfte allein in dem bayerischen Gebiet ungefähr 3000 betragen. Bezeichnend für die Ausbreitung des Faktorenwesens ist, daß in Selbzig, einem kleinen Marktort von 2500 Einwohnern, 243 gewerblich gemeldete Faktoren und 150 nicht gemeldete Faktoren vorhanden sind. So wie in Selbzig, so ist es auch andernwärts. Die Faktoren rekrutieren sich aus allen Berufsklassen heraus. Unsere Hofer Filiale hat von 157 Faktoren die frühere Berufstätigkeit festgestellt, und da finden wir: Defonomen, Händler, Friseur, Näherinnen, Sekretäre, Erdarbeiter, Brauereiarbeiter, Fuhrleute, Baugeschäftsinhaber, Kohlenhändler, Kaufleute, Handwerker, Postboten, Fabrikarbeiter, Gastwirte, Hufschmiede, Schuhfabrikanten, Angestellte aus den Schuhfabriken, Lageristen, Viehhändler, Zeichner, Reisende, Bäcker, Maurer, Schuhmacher, Bahnarbeiter, Schulleute, Metzger, Töpfer, Drucker, Feldwebel, Expedienten usw. Also aus allen Berufsgruppen rekrutieren sich die Faktoren des dortigen Stickeriegebietes. Das Faktorenwesen ist besonders erträglich und erfordert, wie schon aus der Zusammenfassung der Faktoren hervorgeht, keine besonderen Vorkenntnisse.

In Selbzig, Naila, Helmbrechts und in den Dörfern des Frankenwaldes und Fichtelgebirges ist selten ein Haushalt, in dem nicht einige Familienmitglieder mit Stickerie oder Filzarbeit beschäftigt sind. Dadurch, daß eine besonders scharfgegliederte Arbeitsteilung durchgeführt ist, so u. a. Widelmacher, Festonmacher, Fadenzieher, Rennelmacher, Filettopfer usw., ist es möglich, die Kinder von dem zartesten Alter an in der Stickerie mit zu beschäftigen.

Kinderarbeit

Ist in dem oberfränkischen Stickeriebezirk scharf ausgeprägt. Auch treten dort die schlimmsten Erscheinungen, die die Kinderarbeit allenthalben begleiten und die deren weitere körperliche und geistige Entwicklung in jeder Hinsicht beeinträchtigen, zutage. Wir brauchen nur darauf zu verweisen, daß in der Regel nachts bis 9 und 10 Uhr gearbeitet wird. Hieraus ergibt sich, daß an die schulpflichtigen Kinder Anforderungen gestellt werden, die weit über das Maß ihrer körperlichen Kräfte hinausgehen. Ueber den Umfang der Kinderbeschäftigung wurde uns von einigen Lehrern, die wir besuchten, im Nailaer, Selbziger sowie auch im Henlbrechtscher Bezirk mitgeteilt, daß in den oberen Schulklassen höchstens 6 Proz. aller schulpflichtigen nicht erwerbstätig sind. Die meisten Kinder sind bereits von 7. Jahre an erwerbstätig. Die Folgen dieser Erwerbstätigkeit treten in besonders krasser Weise bei der gesamten Schuljugend des dortigen Bezirks hervor, und zwar besonders in den oberen Schulklassen. Die Kinder könnten in keiner Weise dem Schulunterricht folgen und verhielten sich vollkommen teilnahmslos. Der größte Teil wäre nicht in der Lage, ihre Hausaufgaben zu erfüllen. Die Lehrer wären unter diesen Umständen nicht in der Lage, das geforderte Pensum zu schaffen. Die geistige und körperliche Zurückgebliebenheit trete am stärksten bei den Mädchen hervor. Auch in sittlicher Beziehung habe die Heimarbeiter durch das Zusammengehen von schulpflichtigen Kindern mit Erwachsenen vielfach Anlaß zu Klagen gegeben. Aus diesem heraus ergibt sich, daß in einem großen Bezirk die Schuljugend großen körperlichen, geistigen und sittlichen Gefahren ausgesetzt ist, welches ein Einschreiben der Staatsorgane dringend notwendig machte.

Beachtet muß ferner noch werden, daß eine große Anzahl von schulpflichtigen Kindern nicht den Eltern oder älteren Geschwistern bei der Arbeit helfen, sondern daß diese selbständig für einen Fabrikanten oder für einen Faktor arbeiten.

Die Lehrer selbst vertrauen sich nicht diesen Mißständen entgegenzuwirken. Sie glauben, daß durch ein Vorgehen ihrerseits gegen die Kinderbeschäftigung das Verhältnis zwischen Schule und Haus gestört wird und sie sich dann überhaupt in den dortigen Bezirken unmöglich machen. Aus diesem Grunde haben sie sich bereits geweigert, an einer Statistik über die Kinderbeschäftigung, die von dem dortigen Bezirksamt verlangt wurde, mitzuarbeiten. Die Stellungnahme der dortigen Lehrerschaft ist jedenfalls zu bedauern.

Mit Heimarbeiter beschäftigen sich aber nicht nur die Frauen und Mädchen des Mittelstandes und die Kinder der andernwärts Erwerbstätigen, sondern in zahlreichen Fällen suchen auch noch Fabrikarbeiterinnen in Selbzig, in Naila, in Helmbrechts und andernwärts, die in Textilfabriken acht Stunden beschäftigt sind, noch in der Stickerie- und Filzarbeit nebenher Beschäftigung. Hierdurch wird die Segnung des Achtstundentages illusorisch gemacht. Es ist notwendig, auch hierauf hinzuweisen, damit Schritte eingeleitet werden, die dieser Doppelbeschäftigung im dortigen Bezirk entgegenwirken. Man mag zur Entschuldigung anführen, daß die dortige Bevölkerung von Kindheit an nichts anderes kennt, als Tag und Nacht zu arbeiten. Aber dies kann keine Entschuldigung sein für die öffentlichen Organe, die die Pflicht haben, darüber zu wachen, daß diejenigen Arbeiter, die in der Fabrik vollbeschäftigt sind, sich nicht noch nebenher einem anderen Beruf widmen und hierdurch eine hohe soziale Erregung illusorisch machen.

Die Löhne in der Stickerie betragen im November vorigen Jahres in der Regel pro Stunde 40 Mt. Indessen sind wiederholte Tarifabschlüsse zwischen den Fabrikanten, Faktoren einerseits und dem Deutschen Textilarbeiter-Verband andererseits getätigt worden, die jedenfalls eine wesentliche Verbesserung der Lohnsätze gebracht haben. Fest steht, daß in dem dortigen Bezirk, obwohl die Löhne noch außerordentlich niedrig sind, sie immerhin etwas höher stehen, als in Schlesien, wo unter der Maske der öffentlichen Wohlthätigkeit die Stickerie und Filzarbeit gefördert wird.

Für den Textilarbeiter-Verband war es nicht so leicht, für die Heimarbeiter des oberfränkischen Stickeriegebietes zu einem

Tarifvertrag

zu gelangen und die Löhne tariflich zu regeln, trotzdem bereits 1921 3897 Stickerinnen unserem Verbands angegeschlossen waren. Die Bemühungen, denen unsere Organisation nach dieser Richtung hin sich unterzogen hat, waren erst nach längerer Zeit von Erfolg gekrönt. Es ist hierbei ganz besonders das Verhalten der bayerischen Einigungsinstanzen kritisch zu beleuchten. Nachdem es unserer Organisation nach langen vergeblichen Bemühungen nicht gelang, zu einem Tarifvertrag mit den Unternehmern zu kommen, wurde der Schlichtungsausschuß in Hof angerufen. In der ersten Verhandlung wurde ein Schiedsspruch gefällt, der dahin ging, daß die Unternehmer innerhalb 14 Tagen mit dem Deutschen Textilarbeiter-Verband in Tarifverhandlungen zu treten haben. Dieser Schiedsspruch wurde von der Unternehmenseite abgelehnt. Sie erklärte, nach wie vor, mit dem Textilarbeiter-Verband überhaupt nicht verhandeln zu wollen. Bei der zweiten Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß wurde ein Schiedsspruch einstimmig gefällt. Auch dieser Schiedsspruch wurde von der Unternehmenseite abgelehnt. Daraufhin wandten wir uns mit dem Antrag, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, an das Landeseinigungsamt in Nürnberg. Das Landeseinigungsamt Nürnberg gab aber diesem Antrag nicht statt. Auch das Ministerium für Soziale Fürsorge in München lehnte es ab, den Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Die Stellungnahme des Landeseinigungsamtes in Nürnberg sowie auch die des Ministeriums für Soziale Fürsorge war völlig unverständlich und fordert zu schärfster Kritik heraus. Interessant ist dabei, wie aber auch andererseits von Seiten der auswärtigen Unternehmer resp. Fabrikantenvereine darauf hingewirkt wurde, daß der Schiedsspruch des Hofer Schlichtungsausschusses nicht für verbindlich erklärt wurde. Ein Gutachten, daß die Heimarbeiter der oberfränkischen Stickerieindustrie nicht tariflich entlohnt werden könnten, landete z. B. die vogtländische Fabrikantenschutzgemeinschaft e. B. an die Fabrikantenschutzgemeinschaft e. B. der Oberfränkischen Handstickereiindustrie e. B. in Naila. Dieses Gutachten lautet folgendermaßen:

„Auf Ihre Zuschrift erwidern wir ergebenst, daß wir es für ganz ausgeschlossen halten, daß Handarbeiten in der Stickerieindustrie tarifiert werden könnten.

Handarbeit ist Kunst, verlangt neben großer

manueller Geschicklichkeit künstlerisches Empfinden und läßt sich nicht in Formen und Regeln zwingen. Weiter ist doch auch zu berücksichtigen, daß zur Ausübung dieses Kunstgewerbes keine Fabrikarbeit, wie bei uns für die Maschinen- und Maschinenstickerei in Frage komme, sondern Heimarbeiter. Hinsichtlich der Heimarbeiter aber stehen wir von jeher auf dem Standpunkt, daß eine Tarifierung der Heimarbeiter nicht ohne weiteres möglich ist. Die langjährigen Bestrebungen, der Heimarbeiter wirtschaftlich aufzuhelfen, haben bisher, abgesehen von einigen Nebensächlichkeiten, nicht zu tariflicher Regelung führen können, weil es praktisch unmöglich ist, Stundenarbeit zugrunde zu legen und diese nachzuprüfen. Heimarbeiter beiderlei Geschlechts erledigen während ihrer Arbeitszeit vieles andere, so ist von Frauen das Hauswesen, die Küche, die Wäsche zu betreiben, den Kindern Pflege und Wartung angedeihen zu lassen und mancher Weg zu gehen; männliche Heimarbeiter, die für die Handstickerei fast gar nicht in Betracht kommen, haben Haus und Hof, Vieh und Wiese in Ordnung zu halten und andere Arbeiten zu erledigen. Welche Stunde des Tages entfällt auf die eine und welche auf die andere Arbeit? Dies läßt ohne weiteres erkennen, daß vom Stundenlohn in der Heimarbeiter, die Handstickereien schafft, keine Rede sein kann.

Stücklohn kann tariflich nicht deswegen festgelegt werden, weil Tausende von verschiedenen Erzeugnissen der Handstickerei dies an sich ausschließen und jeden Tag neue Muster und andere Fertigfabrikate entstehen, die von vornherein nicht tariflich erfassbar sind.

Es ist durchaus gegen die Natur, daß eine Handvoll Leute im Ueberfluß existieren, während ausgehungerte Massen des Nötigsten entbehren.

Sean Jacques Rousseau.

Ein neues Reichsgesetz ist in Vorbereitung, das sich mit der Heimarbeiter befaßt. Diesem Gesetz muß wenigstens eine teilweise Lösung der Frage vorbehalten bleiben, — ganz kann sie nie gelöst werden — und es wäre völlig falsch, diesem neuen Gesetz durch einen Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses oder eine Erklärung Ihres Landeseinigungsamtes vorzugreifen.

Wir nehmen an, daß Ihre Mitglieber die von Ihnen beschäftigten Heimarbeiter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend entlohnen, und wo dies etwa noch nicht der Fall sein sollte, wird ein diesbezüglicher mehr oder minder scharfer Hinweis Ihrerseits gewiß genügen, eine Aenderung herbeizuführen.

Eine Regelung im Wege eines Tarifes kann nach unserer Ueberzeugung und nach unserer Erfahrung auf dem Gebiete der Spitzen- und Stickerieindustrie für Heimarbeiter unmöglich in Frage kommen.

Die Bauener Fabrikantenschutzgemeinschaft ist überall dabei, wo die Löhne gedrückt werden sollen. Es gehört ja nicht viel Geist und nicht viel Wissen dazu, ein derartiges Gutachten anzufertigen, wodurch die Ärmsten der Armen um einen zum Leben genügenden Lohn gebracht werden sollen. „Handarbeit ist Kunst“. Aber diese Künstlerinnen können im Interesse der Fabrikanten verhungern, damit diese mühselos, durch die Kunst der armen Mädchen, Frauen und Kinder, reich werden. Nicht deshalb, weil durch einen Tarifvertrag die künstlerischen Leistungen nicht richtig entlohnt würden, wendet sich die vogtländische Fabrikantenschutzgemeinschaft gegen einen Tarifvertrag in der Heimindustrie, sondern deshalb, weil durch denselben der allzu großen Ausbeutung doch ein Riegel vorgeschoben wird. Sie wollen Ausbeutungsfreiheit. Gerade die vogtländischen Arbeitgeber haben in der Entlohnung der Heimarbeiter Beispiele der Gewissenlosigkeit geliefert, die jedenfalls nicht übertrossen werden können und in der Geschichte der Arbeiterausbeutung einzig dastehen. Ein gleiches Gutachten, das von demselben Geist getragen ist, landete die Arbeiternehmer-Vereinigung erzgebirgischer Industrien e. B., Sitz Aue, ein. Wir bemerken dies nur deshalb, um der Arbeiterchaft durch ein weiteres Beispiel zu zeigen, wessen die Fabrikanten im Erzgebirge und im Vogtlande fähig sind. Trotz alledem gelang es aber doch, einen Tarifvertrag abzuschließen. Das Bemühen der vogtländischen und erzgebirgischen Fabrikanten war also umsonst gewesen. Sie haben weiter keinen Erfolg von der Sache gehabt als den, daß sie der Welt erneut gezeigt haben, daß die Ausbeutung der Menschen ihr höchstes Ziel ist, auch dann, wenn große Volksteile unter dieser Ausbeutung zugrunde gerichtet werden.

Die Löhne für diese Heimarbeiter sind zwar tariflich geregelt, jedoch herrschen, wie wir gezeigt haben, Mißstände, die zu bekämpfen sittliche Pflicht jedes einzelnen sein muß. Wir erwarten, daß unsere Ortsverwaltungen in den dortigen Bezirken mehr als wie bisher diesen Auswüchsen entgegenwirken.

Was weiter?

Die Erkenntnis der Gefährlichkeit der Ruhrbesetzung ist im Steigen begriffen. In weiten Kreisen setzt sich die Einsicht durch, daß der Bestand der deutschen Einheit, die Existenz der deutschen Republik in Frage steht. Aus diesem Gefühl heraus leistet die Arbeiterchaft des besetzten Gebietes Widerstand gegen die Ausschweifungen des französischen Militarismus. Dieser Widerstand wird jedoch nur dann von Dauer sein, wenn in Berlin wirklich Politik gemacht wird. Schöne wibselminische Gesten und hurrapatriotische Redensarten sind Dunst und Schaum, die Deutschlands Verhängnis nicht aufhalten, sondern geradezu beschleunigen.

Voraussetzung für eine gute und erfolgreiche deutsche Politik ist heute Verständnis für die schwierige Lage, in der sich Frankreich seit der Ruhrbesetzung befindet. Mag die Ruhrbesetzung Rechts- und Vertragsbruch sein oder nicht; jedenfalls ist sie eine gegebene Tatsache, die durch freierliches Spiel und Gegenspiel der französischen und deutschen Schwerindustrie herausbeschworen worden ist. Mit Kanonen und Tanks und einer beträchtlichen Armee sieht Frankreich im Ruhrgebiet; ohne Erfolg oder zum wenigsten den Umständen eines Erfolgs kann Frankreich aus dem Ruhrgebiet nicht mehr abziehen. Sein ganzes Prestige hängt daran, nicht als Unterlegener zu erscheinen. Eine Militärmacht von dem Ausmaß und dem Gewicht des gegenwärtigen Frankreich kann aus der Natur der Dinge heraus nicht die Rolle des Besiegten übernehmen, solange sein Machtapparat nicht zerschlagen ist; es übernimmt diese Rolle des Besiegten um so weniger, wenn ihm nur ein ohnmächtiger, massenloser Gegner wie Deutschland gegenübersteht. Hat sich eine solche Militärmacht in eine Sackgasse verrannt, steckt sie in einer unmöglichen Situation, so liegt es im Interesse des Weltfriedens, ihr goldene Brücken zu bauen.

Wenn es Deutschland auf die Gewaltprobe ankommen lassen wollte, so wäre es von vornherein verloren. Offener Krieg ist ein Umding; der Dolch der deutschösterreichischen Mordanschläge ist zwar ahnungslos den deutschen Republikanern gefährlich, nicht aber den Franzosen, und vor den bayerischen Kraftsprüchen mag es vielleicht gelegentlich der Reichsregierung angst und lange werden, nie aber erblicke ich davor General Foch. Und Wobdenorff? Das deutsche Riesenhier zerstört er und führt es in unheilvollsten Zusammenbruch; er würde sich keine glänzenderen Lorbeeren holen, wenn er an der Spitze der kläglichsten Reichswehr gegen den „Erzfeind“ ausrückte. Er mag ein Meister in Vertiefungsfünften und Fluchtunternehmungen sein; er mag auch unübertrefflich darin sein, als wohlbezahlter Mitarbeiter ausländischer Zeitungen in fremden Blättern die deutsche Republik zu schmälern; zu einem Schornhorst oder Gneisenau hat gerade er weder das Zeug noch das Format.

Wenn nun die offene Gewaltprobe ausgeschlossen bleibt, soll dann vielleicht nicht doch versucht werden, mit Mitteln der Sabotage und des passiven Widerstandes die Franzosen müde zu machen? Die

Mittel wurden bisher angewandt und sie haben zweifellos manche französische Hoffnung zerstört. Sie haben insbesondere zur Beseitigung der französischen Gewaltpolitik vor den Augen der ganzen Welt nachdrücklich beigetragen. Aber es sind schließlich doch nur Mittel, deren Wirksamkeit sich bald abnutzt und die den, der sie anwendet, am Ende tiefer treffen und gründlicher schädigen als den, gegen den sie eigentlich gerichtet sind.

Frankreich hat es in der Hand, das Rheinland abzusondern und den feinen Mechanismus der Wirtschaft im Ruhrgebiet zu zerstören. Deutsche Generale zerstörten barbarisch und verbrecherisch die Bergwerke Nordfrankreichs — wie, wenn Frankreich nun Vergeltung übte? Sollen wir ihm Vorwände dazu liefern? Würde nicht der Hauptleidtragende die deutsche Arbeiterchaft sein? Schon jetzt beginnt sich der Kohlenmangel empfindlich bemerkbar zu machen. Die Einfuhr englischer Kohle ist preisverteuert und trägt nur zu weiterer Verarmung Deutschlands bei. Dauert die französische Ruhrkohlenperre länger an, so werden entsetzliche Arbeitslosigkeit, Verschärfung der Hungersnot, furchtbare Massensterben die schrecklichen Folgen sein. Die besitzenden Kreise wissen sich diesem Schicksal zu entziehen; trotz ihres „vaterländischen Stolzes“ verdienen sie an Lebensmittellieferungen für die französische Befragung, an Spekulationen, mittels deren sie den Dollar in die Höhe treiben und die Mark in alle Tiefen fügen, an Steuerhinterziehungen, Kapitalsverschleubungen und Steuererlässungen. Nur die Arbeiterchaft muß alles Leid, Weh und Elend dieses Daseins bis zur Neige auskosten. Dieses Massenelend würde dann notwendigerweise die Klasse der Arbeiterchaft auch noch nach einer anderen Richtung hin verschlechtern. Die Arbeiterorganisationen würden zermürbt werden; eine unübersehbare Reservearmee würde sich dem profitgierigen Kapital anbieten und sich bereit erklären, für jeden Lohn, selbst den kärglichsten zu arbeiten. Das Kapital würde nicht zögern, die günstige Situation auszunutzen. Ebensovienig wie die Kriegssopfer vom Dank des Vaterlandes satt werden, ebensovienig würde die Arbeiterchaft, die „in geschlossener Einheitsfront zur Abwehr im Ruhrgebiet“ bereitstand, sich des Dankes des Kapitals zu erfreuen haben. Der Achtstundentag würde beseitigt und eben in Zeiten drängendster Not würden die Erregungschäften der Sozialpolitik abgebaut werden.

Darum muß der Ruhrwischenfall ein Ende finden. Wahrscheinlich unter stillem Druck Amerikas und Englands und in Anbetracht der Seitenzüge des nicht ganz getreuen Italiens hat Poincaré die Verhandlungsbereitschaft Frankreichs kundgegeben. Wir hoffen, daß man in Berlin diese Sprache verstehen wird.

Freilich verlangt Frankreich Bürgschaften für eine tatkräftige Erfüllungspolitik. Wenn wir uns die internationale Sympathie aller republikanischen und demokratischen Kräfte sichern wollen, müssen wir diese Bürgschaften geben. Bieten wir sie, so haben wir zugleich den Franzosen die goldne Brücke gebaut, auf der sie einen Rückzug in Ehren anzutreten vermögen.

Welches aber sind die Bürgschaften, die wir bieten können? Wir müssen die Machtstellung unserer alles beherrschenden und alles ausaugenden Schwerindustrie brechen, damit die letzte und höchste Autorität in Deutschland wirklich bei der erfüllungswilligen republikanischen Reichsregierung und nicht bei Hugo Stinnes liegt.

Wir brechen diese republik- und volksfeindliche Machtstellung der Schwerindustrie durch eine energische Steuerpolitik, die den Besitz belastet, die Sachwerte erfaßt und Geld in die Reichskasse bringt, um die Reparationen zu bezahlen und den weiteren Verfall der Mark aufhalten zu können.

Ist die Reichsregierung stark genug, den Widerstand der Schwerindustrie gegen steuerliche Leistungen zu brechen, dann kann Frankreich nicht mehr zweifeln, daß die Reichsregierung auch stark genug sein wird, bei einer ehrliehen Erfüllungspolitik zu beharren.

Damit ist eine Lage geschaffen, in der Verhandlungen mit Frankreich zu günstigem Ergebnis gelangen können. Es sind neue Tatsachen gegeben, auf die sich Frankreich beziehen, mit denen Frankreich die Räumung des Ruhrgebietes begründen kann.

Nicht von außen kommt uns Hilfe, wir müssen uns selbst helfen. Wir beseitigen die französische Gefahr, indem wir unsere deutschen Besitz zu billigen Leistungen zwingen. Hier liegt die Aufgabe der deutschen Arbeiterchaft.

Löst die Arbeiterchaft diese Aufgabe, dann ist ein Ausweg zu freier und aufwärtsführender Entwicklung Deutschlands geschaffen. Bleibt diese Aufgabe ungelöst, dann drohen Sprengung des Reichs, wirtschaftlicher und politischer Zerfall, Verklammerung und Verkümmern des deutschen Volks.

Strafgefangenenarbeit.

Das Problem der Beschäftigung der Strafgefangenen beschäftigt nicht nur die Justizbehörden, sondern auch diejenigen Gewerbetreibenden, die unmittelbar damit zu tun haben, und nicht zuletzt die Strafgefangenen selbst. Die Folter- und Inquisitionszeiten des Mittelalters sind dahin und niemand wünscht ihre Auferstehung. Der Strafvollzug ist humaner geworden, besonders nach der Revolution. Für den, der mit den Strafgefangenen in Kontakt gekommen ist, bedeutet jedoch die Freiheitsentziehung, besonders die Einzelhaft in enger Zelle, eine mehr oder minder harte Strafe. Das Abgeschlossensein von der beweglichen Welt, das Alleinsein in wenige Quadratmeter umfassendem Raum zwischen vier nackten Wänden bringt manchen zur Verzweiflung und ruft bei anderen wieder Stumpfheit hervor. Ein Strafanstaltsdirektor sagte mir, daß die Gefangenen, die 2 bis 3 Jahre verbüßen müssen, so eine Art Gefängnisflaps bekommen.

Man hat, um mildern und ablenkend und bildend einzugreifen, Schulen eingerichtet, wo je nach dem Alter 10 bis 20 Stunden pro Woche Schulstunden abgehalten werden.

Es sind auch wohl hier und da sogenannte Sprechstunden beim Strafanstaltsdirektorium eingerichtet, wo die Gefangenen ihre Wünsche vortragen dürfen.

Da soll es vorkommen, daß immer ein Gefangener nach dem anderen bittet: „Ach, Herr Direktor, ich bitte Sie, geben Sie mir Arbeit, sonst werde ich verrückt“. Oder aber die Gefangenen bitten, ihnen besser zuzugende Arbeit zu geben.

Dieses Problem zu lösen ist nicht immer leicht. Bei Außenarbeit in Feld und Wald, zu der sich alle gern messen, haben trotz guter Aufsicht manche das Wiederkommen vergesen, und sie ist auch nur meist in beschränkter Zeit im Jahre möglich. Und Industrie- arbeit erfordert oft längere Lehrzeit, bei welcher u. a. auch viel Material zum Teufel geht. Trotzdem scheint sich in letzter Zeit wieder mehr Industrie- arbeit in den Strafanstalten einzubürgern, wogegen man Einwendungen nicht zu machen hätte, wenn damit nicht etwa beabsichtigt würde, eine Art Schmutzkonzurrenz gegenüber der freien Arbeiterchaft zu treiben. Das ist aber leider mehr oder minder der Fall; deshalb soll hier etwas näher darauf eingegangen werden.

In einer Reihe Strafanstalten in Schlesien wird Strickerarbeit auf Maschinen angefertigt. Die Handstickmaschinen werden vom Unternehmer geliefert, ebenso die zu verarbeitenden Garne usw.

Der Unternehmer hat ferner Fachleute als Betriebsleiter zu stellen, welche das Anlernen der Strafgefangenen und deren sachliche Aufsicht zu tätigen haben.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, daß im Zuchthause, so paradox das klingen mag, auch viel — gestohlen wird. Auf meine Frage, wie das hier möglich sei, wurde mir gesagt, daß doch hier die ausgekostetsten Jungen säßen, die gerade in Diebstahlsachen eine Fertigkeit entwickeln, die staunenswert genannt werden könne. Würde der Raum des Battes nicht so sehr in Anspruch genommen, ich wäre versucht, einen solchen Diebstahlsfall, der jedoch verunglückt, zu schildern.

Uns interessiert nun hauptsächlich, welche Bezahlung in Straf- anstalten üblich ist. Der Lohn für geleistete Arbeit sollte eigentlich so bemessen sein, daß der Staat, der jetzt mit seinen Mitteln doppelt haushälterisch umgehen muß, annähernd auf die Kosten der Erhaltung des Gefangenen kommen müßte. Das ist leider bisher nicht der Fall. Der blutarme Staat muß trotz Arbeit der Gefangenen beträchtliche Summen ausbringen, um die Gefangenen zu erhalten.

Die Arbeit in Strafanstalten ist heute natürlich bedeutend billiger als in freien Betrieben. Arbeitnehmer, aber auch Arbeitgeber erblicken darin eine schwere Konkurrenz. Dieser einmal auf den Grund zu gehen, war der Zweck des Besuchs einer Anzahl Strafanstalten, den mir der preußische Justizminister bereitwillig gestattet hatte.

Der gezahlte Lohn wird nicht nach Stunden oder Tagen, sondern nach Pensum bezahlt. Das Pensum ist so bemessen, daß es ein schwacher Arbeiter zu leisten imstande ist.

Abfichtlich ist das Pensum so niedrig eingestellt, um den Gefangenen die Möglichkeit zu geben, „Leberpensum“ zu leisten. Für den Lohn, den der Gefangene durch „Leberpensum“ erhält, kann er sich Nahrungs- oder Genussmittel kaufen, denn jetzt ist im Gegensatz zu früher zu gewissen Zeiten sogar das Rauchen erlaubt. (Nebenbei bemerkt, wird auch in verschiedenen Zuchthäusern das Kurzschneiden der Kopf- und Barthaare nicht mehr angewandt.)

Der Gefangene, der „Leberpensum“ leistet, bekommt nicht den Gesamtüberdienst, sondern nur ein Viertel des Leberverdienstes, während drei Viertel der Strafanstalt zufließen.

Wie hoch ist nun das Pensum? Einige Beispiele mögen hier folgen und der dafür gezahlte Lohn:

	Dafür in der Strafanstalt	Lohn im freien Betriebe
Sodenlängen, 5er und 6er Maschinen, 50 Paar	30—160	?
Sodenfüße	9	30—160
Frauenstrumpffüße	10	30—160
Frauenstrumpflängen	24	50—180
Glatte Soden	8	30—160

Den niedrigsten Betrag pro Pensum zahlte eine der schwerreichsten Strumpfabriken, nämlich die Firma Mag Segall, A.-G., Berlin, die sogar noch bis Ende November 1922 nur pro Pensum 20 Mt. zahlte, während eine Breslauer Firma 160 Mt. zahlte.

Das kann nicht so weitergehen. Kraft liegt der Fall der Firma Mag Segall, A.-G. Diese Firma hatte einen Betrieb in Kl.-Strehlitz mit ca. 80 Beschäftigten. Sie konnte sich nicht mit dem Besitzer des Grundstücks verständigen. Sie entließ alle Arbeiterinnen und schaffte ihre Strickmaschinen ins Zuchthaus nach Groß-Strehlitz, wo sie nun obigen Lohn zahlt. Das liegt weder im Interesse des ausgepumpten Staats, noch im Interesse der Industrie und ihrer Arbeiterschaft.

Ehe solche Arbeiten in Strafanstalten gefertigt werden, sollte man doch Bedacht nehmen, brachliegendes Land zu kultivieren. Haben wir doch allein in Preußen noch 120 000 Hektar Brachland, welches der Kultur erschlossen werden soll.

Es wird Aufgabe unserer Kollegenschaft sein, dem Schreiber dieser Zeilen mitzuteilen, in welchen Strafanstalten noch ähnliche Arbeiten hergestellt werden, um mit dem gesammelten Material eventuell im Preußischen Landtag einen Vorstoß gegen diese Auswüchse in der Gefangenenbeschäftigung zu ermöglichen.

Wenn auch die Strafanstaltsarbeit mit der in freien Betrieben von einer freien Arbeiterschaft hergestellten Arbeit nicht voll vergleichbar ist, so dürfen doch die Strafanstalten nicht dazu benutzt werden, einzelnen Unternehmern auf Kosten eines verarmten Staates noch Extraprofite zuzufächeln.

Otto Friisch, Mitglied des Preußischen Landtages, Bregenz.

Umbau der Angestellten- und Invalidenversicherung.

Eine wichtige Änderung ist in der Invalidenversicherung der Fortfall der Altersrenten, besser gesagt ihre Umwandlung in Invalidenrenten. Der Begriff Altersrente hört auf, damit auch die verschiedene Berechnung der Invaliden- und Altersrenten. Alle Versicherten, die die Anwartschaft für die Invalidenrente haben, bekommen vom Tage der Vollendung des 65. Lebensjahres ab Invalidenrente. Sie brauchen also nicht mehr mindestens 1200 Beiträge geleistet haben. § 1255 Abs. 1 R.V.D. besagt jetzt: „Invalidenrente erhält der Versicherte, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.“ Im § 1278 R.V.D. ist infolgedessen Nr. 2 gestrichen worden, wonach die Wartezeit bei der Altersrente 1200 Beitragswochen beträgt. Ebenso sind infolge dieser Änderung die Artikel 65 und 67 des Einführungsgesetzes gestrichen worden.

Zu bedauern ist, daß der Invaliditätsbegriff bei der Invalidenversicherung bestehen geblieben ist und die wünschenswerten Vereinfachungen der Gewährung der Invalidenrente bei Berufsunfähigkeit, wenn die Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte gesunken ist, wie beim Ruhegeld in der Angestelltenversicherung, nicht herbeigeführt wurde.

In bezug auf die Wartezeit der Invalidenversicherung ist folgender neue § 1279a der Reichsversicherungsordnung eingefügt worden:

„Ist die Wartezeit in der Angestelltenversicherung nicht erfüllt, so stehen für die Wartezeit der Invalidenversicherung die entrichteten Beiträge zur Angestelltenversicherung den freiwilligen Beiträgen zur Invalidenversicherung gleich; sie müssen jedoch solche volle Kalenderwochen umfassen, die nicht als Beitragswochen auf die Wartezeit der Invalidenversicherung angerechnet werden.“

Damit soll den Personen, die in beiden Versicherungen versichert waren oder noch sind, die Erreichung der Anwartschaft zur Invalidenrente durch Anrechnung der Beiträge in der Angestelltenversicherung erleichtert werden. Um aber dabei eine Verkürzung der eigentlichen Wartezeit zu vermeiden, sollen für die Anwartschaft Wochen der gleichzeitigen Doppelversicherung nur einmal gezählt werden.

Die Berechnung des Ruhegeldes und der Renten bei beiden Versicherungen erfolgt nun nach einheitlichen Grundsätzen. Unterschiede bestehen nur in bezug auf den bei der Invalidenversicherung noch bestehende Reichszuschuß von 50 Mt. pro Jahr und zwischen den Steigerungssätzen, die in der Angestelltenversicherung entsprechend den höheren Beiträgen höher sind.

Ruhegeld und Invalidenrente werden danach wie folgt berechnet: Der Grundbetrag beträgt 720 Mt. im Jahr (§ 55 des Versicherungsgesetzes für Angestellte und § 1288 R.V.D.). Dazu kommen bei den Invalidenrenten 50 Mt. im Jahr Reichszuschuß (§ 1285 R.V.D.). Die Steigerungssätze betragen: in der Angestelltenversicherung gemäß dem neuen § 55 des Versicherungsgesetzes für Angestellte für jeden Monatsbeitrag je nach Gehaltsklasse steigend von 5,40 Mt. in Gehaltsklasse 1 bis 792 Mt. in Gehaltsklasse 13 (für Beitragsmonate vor dem 1. November 1922 von 55 Pf. in Gehaltsklasse A bis 100 Mt. in Gehaltsklasse P); in der Invalidenversicherung gemäß dem ebenfalls § 1289 R.V.D. für jede Beitragswoche 72 Pf. in Lohnklasse 1 bis zu 88,40 Mt. in Lohnklasse 13. Nach § 55a des Versicherungsgesetzes für Angestellte treten dazu bei der Angestelltenversicherung als Ergänzung die Steigerungen der Invalidenversicherung für anrechnungsfähige Beitragswochen dieser Versicherung und bei der Invalidenversicherung gemäß dem neuen § 1290a R.V.D. der Steigerungsbetrag für anrechnungsfähige Beitragswochen der Angestelltenversicherung. Die dafür gezahlten Beträge haben sich die Versicherungsträger gegenseitig zu erstatten. Wenn der Ruhegeldempfänger Kinder unter 18 Jahren hat, so erhöht sich das Ruhegeld für jedes von ihnen um jährlich 960 Mt. Elternlose Einzel unter 18 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger des Ruhegeldes ganz oder überwiegend bestritten hat, werden den Kindern gleichgestellt

(§ 56 des Versicherungsgesetzes für Angestellte). In der Invalidenversicherung wird die gleiche Erhöhung für Kinder gemäß der neuen Fassung des § 1291 R.V.D. gewährt, nur mit dem Unterschied, daß hier diese Leistung bei Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes fortfällt.

Die Witwenrente und die Witwenrente beträgt in der Angestelltenversicherung gemäß § 57 zwei Fünftel des Ruhegeldes, in der Invalidenversicherung gemäß § 1292 R.V.D. 0,4 des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente. Günstiger ist die Angestelltenversicherung in dieser Beziehung dadurch, daß die Witwe nicht invalide zu sein braucht, wie in der Invalidenversicherung.

Die Waisenrente betrug in der Angestelltenversicherung für jedes Kind bisher ein Fünftel der Witwen- oder Witwenrente und für Doppelwaisen ein Drittel. Dieser Anteil ist durch das neue Gesetz verdoppelt worden (auf zwei Fünftel und zwei Drittel). In der Invalidenversicherung sind keine Änderungen in dieser Hinsicht erfolgt; die Waisenrente beträgt dort noch wie vor für jede Witwe die Hälfte der Witwenrente.

Auf alle vorstehenden Bezüge kommt nach § 58 des Versicherungs- gesetzes für Angestellte und dem neuen Abs. 2 des § 1287 R.V.D. eine Feuerungszulage, die für Bezüge von Ruhegeld, Invaliden-, Witwen- und Witwenrenten jährlich 9000 Mt., bei Waisenrenten 4500 Mt. beträgt. Diese Feuerungszulage ist Bestandteil der Rente und wird nach dem Versicherungsgezet für Angestellte

Lange Arbeitszeiten drücken den Arbeiter zum Tiere herab und sind eine Quelle von Arbeitslosigkeit, welche die Unternehmer ausbeuten, um die Löhne zu verringern und ihre Arbeiter zu knechten.

an Rentempfänger nicht gewährt, die gleichzeitig eine Rente aus der Invalidenversicherung beziehen. Auch Ausländer im Ausland sollen sie nicht erhalten; doch kann der Reichsarbeitsminister von dieser Vorschrift Ausnahmen zulassen. Die Bestimmung in § 1297 R.V.D. ist dahin geändert worden, daß alle auszuzahlenden Beträge auf volle Mark aufzurunden sind.

Im Versicherungsgezet für Angestellte hat der 5. Abschnitt unter I. Aufbringung der Mittel eine vollständige Umarbeitung und teilweise neue Regelung gefunden. Hier- von sind hervorzuheben die Bestimmungen über die Höhe der Beiträge, die nach dem neuen § 173 pro Monat betragen in der Gehaltsklasse 1: 60, 2: 100, 3: 170, 4: 280, 5: 420, 6: 600, 7: 820, 8: 1150, 9: 1690, 10: 2340, 11: 3100, 12: 3970, 13: 4840 Mt. Nach Artikel II sind Beiträge für die Zeit vor dem 1. Januar nach den bisherigen Vorschriften zu entrichten.

In der Invalidenversicherung werden die durch die neue Fassung des § 1392 Abs. 1 R.V.D. als Wochenbeiträge fest- gesetzt in der Lohnklasse 1: 10, 2: 20, 3: 30, 4: 40, 5: 50, 6: 65, 7: 85, 8: 110, 9: 145, 10: 180, 11: 225, 12: 270, 13: 320 Mt. Für die Zeit vom 1. Januar 1923 an dürfen nur die auf Grund dieses Gesetzes ausgegebenen neuen Beitragsmarken verwendet werden. Die alten, nicht mehr gültigen Beitragsmarken können binnen zwei Jahren umgetauscht werden. Im § 1393 R.V.D. sind die Worte „der Lohnklasse B“, die sich auf die Anrechnung der vollen Krankheits- wochen oder Wochen der Berufshinderung als Beitragswochen beziehen, gestrichen worden. Durch einen neuen Abs. 4 wird be- stimmt, daß für jede Woche ein Steigerungssatz von 30 Pf. gerechnet wird. Artikel V der Änderungen der R.V.D. ändert auch das Gesetz vom 23. Juli 1921 entsprechend, wobei ferner bestimmt wird, daß für Wochen militärischer Dienstleistungen in Friedenszeiten und für Krankheitswochen ein Steigerungssatz von 10 Pf. gerechnet wird. Dies gilt nur für die zurückliegende Zeit.

Jugend.

Osterwanderung.

Hinter Fabrikmauern, festgehalten in den steinig-iden Straßen der Großstädte, ermahnt die Sehnsucht nach der Natur. Der innige Umgang mit der Natur, der dem Bauern, der fest und zähe auf seiner heimatlichen Scholle steht, eine Selbstverständlichkeit ist, er ist für den Proletarier nur eine Angelegenheit der Sonn- und Feiertage. Der enge Zusammenhang mit Wald und Feld, Wiese und Wasser schenkt eine innere Sicherheit und naive Selbstgewißheit, durch die das alles gekennzeichnet wird, was tief verwurzelt und wahrhaft bodenständig ist. Oberflächlichkeit, innere Zerrissenheit, Richtungslosigkeit, Instabilität, sind die seelischen Gefahren, von denen das entwurzelte Proletariatsdasein bedroht ist. Unsere Jugend fühlt das; deshalb drängt sie hinaus in die Natur, deshalb will sie ihre freie Zeit in der Einsamkeit der Heide und in der Stille der Wälder verbringen; deshalb wandert sie in Regen, Wind, Sonnen- schein und auch in nächtlichen Stunden.

Unsere Jugendabteilungen müssen voll Verständnis sein für die Sehnsucht unserer Jugend nach Feld und Heide, Wasser und Wald. Der erste Zeitpunkt, an dem sie mit größeren Wanderungen ein- setzen können, ist das Fest des erwachenden Lebens der Natur, ist die Feier des lebenspendenden Frühlings, ist Ostern.

Allerdings erfordert eine solche Wanderung allerlei Vorbereitungen, wenn sie in der Tat körperlich und geistig erfrischend und aufbauend wirken soll.

Zuerst handelt es sich um die Festsetzung des Wander- ziele; die Ueberrundungsgelegenheit — die freilich nur eine Scheune oder ein Schuppen zu sein braucht — muß sichergestellt sein. Von dem gepackten Rucksack, dem Kochgeschirr, den Decken, den Mandolinen und Lauten brauchen wir nicht zu reden. Aber eine andere Sache erfordert Erwägungen. Die eine Gruppe wandert durch kleine Städtchen mit alten Domen, wertvollen Museen und reicher geschichtlicher Vergangenheit. Der Weg der anderen Gruppe streift blutgetränkte Schlachtfelder, Straßen, die ehemals im Mittel- alter blühende Handels- und Verkehrswege waren; eine dritte Gruppe berührt Gegenden mit wertvollen Rohstoffen, Bodenschätzen und Gesteinen; eine vierte Gruppe geht über Stätten, in denen eifrige Forscher aufschlußreiche Ausgrabungen aus der Vorzeit durch- geführt haben.

Hier kennt der Jugendleiter seine Pflichten und Verantwort- lichkeiten. Er setzt sich in Verbindung mit Personen, die ihm über die geschichtlichen Ereignisse, die landschaftlichen Eigentümlichkeiten, die besonderen Bodenverhältnisse des Wandergebiete Belehrung erteilen können. Er greift außerdem nach der einschlägigen Literatur; er schöpft Wissenswertes aus entsprechenden Büchern. In einigen Jugendabenden wird dann über das alles gesprochen; das Inter- esse an den Gegenden, die durchstreift werden sollen, wird geweckt. Dabei ist es durchaus nicht nötig, daß die Jugendleiter allein sich bergsteigend informieren und orientieren; die Jugendlichen werden an- gesprochen, es für sich selbst zu tun und an den Jugendabenden ihr Wissen zum besten zu geben.

So vorbereitet wird die Osterwanderung zum Segen und geistigen Gewinn. Trübes oder regnerisches Wetter darf nicht abhalten; der Körper muß abgehärtet werden, um den Unbilden der Witterung Trotz bieten zu können. Wir hoffen, daß keine Jugendabteilung auf ihre Osterwanderung verzichtet wird.

Der Jugendschutz der Welt.

Zu den Aufgaben der Jugendabteilungen gehört es, „sich mit allen Fällen übermäßiger Ausbeutung und ungebührlicher Behandlung im Lehr- und Arbeitsverhältnis zu befassen. Es wurde bereits ange-

geregelt, zu diesem Zwecke Jugendschutzkommissionen ins Leben zu rufen. In diesen Kommissionen werden die Erfahrungen aus den einzelnen Betrieben besprochen und beraten; die Jugendlichen lernen die Jugendschutzbestimmungen kennen und schärfen ihren Blick dafür, ob sie in wirklich zulänglicher Weise durchgeführt werden. Denn in der Durchführung liegt der Schwerpunkt. Die besten Ge- setze sind Schall und Rauch, wenn der Vollzug zu wünschen übrig läßt, daß von Seiten der Unternehmer das Bestreben auftritt und ständig am Werke ist, die Jugendschutzbestimmungen zu sabotieren, ist nichts Neues; in den Jugendschutzkommissionen schafft sich die arbeitende Jugend die Organe, mittels deren sie solchen Sabotage- betreibungen erfolgreich entgegenzutreten vermag.

Um den Jugendschutzkommissionen und der Gewerkschaftsjugend überhaupt Material in ihrem Kampfe gegen Ausbeutung und un- gebührliche Behandlung in die Hand zu geben, veröffentlichte der Internationale Gewerkschaftsbund eine lehrreiche Schrift: „Der Jugendschutz der Welt“ (Verlag des Internationalen Ge- werkschaftsbundes Amsterdam 1922). Diese Schrift gibt eine Ueber- sicht über den Stand der Jugendschutzgesetzgebung in den verschie- denen Ländern. Dabei sind Vergleiche höchst interessant und auf- schlußreich. In bezug auf die Arbeitszeit sehen wir, daß in Däne- mark, Rumänien und Ungarn Jugendliche bis zu 10 Stunden, in Italien und in den Vereinigten Staaten bis zu 11 Stunden, in Japan sogar bis zu 12 Stunden beschäftigt werden dürfen. In einigen Staaten sind die Dauer der Arbeitspausen, die wöchentlichen Ruhetage, der freie Sonnabend nachmittag und der Urlaub ge- setzlich festgelegt. In Britisch-Indien fallen bereits Neunjährige unter diese Arbeitszeitbestimmungen; in den meisten Staaten ist das Alter, von dem ab Jugendliche beschäftigt werden dürfen, glück- licherweise doch wenigstens zum 14. Lebensjahr hinaufgerückt. Sehr unternehmlich werden in den einzelnen Staaten die Verbote für Nacharbeit, Arbeit unter Tage und für die hauptsächlich gesund- heitschädlichen Beschäftigungen gehandhabt. Während verschiedene Staaten, wie Belgien, Deutschland u. a. die weibliche Nacharbeit und Arbeiter unter Tage ganz verbieten, ist sie in anderen Staaten vom 18. oder 17. (Holland) oder gar schon 16. (Polen) Lebensjahr an gestattet. Der Verhlingschutz liegt beinahe überall im argen. Die Kontrolle des Gesetzesvollzugs läßt ebenfalls fast durchweg zu wünschen übrig; nur in Litauen, Polen und der Tschechoslowakei kann für Uebertretung gewisser Schutzbestimmungen auf Gefäng- nisstrafe erkannt werden — wobei immer noch fraglich bleibt, ob auf Gefängnisstrafe tatsächlich in der Praxis erkannt wird.

Das Internationale Arbeitsamt, das durch den Vertrag von Ver- failles geschaffen wurde, legte auf die Tagesordnung der Arbeits- konferenzen in Washington 1919, Genua 1920 und Genf 1921 den Kinder- und Jugendschutz. Diese Konferenzen faßten dazu bedeutsame Ent- scheidungen. Ihr Wortlaut, sowie der Wortlaut der Forderungen der ersten internationalen Arbeiterjugendkonferenz in Stuttgart 1907, des Jugendschutzprogramms der deutschen Arbeiterjugendorgani- sationen von 1921 und der kommunistischen Jugendinternationale sind in der Schrift abgedruckt. Der Inhalt dieser Schrift ist so sehr Bestandteil jugendlichen Tätigkeitsgebietes, daß sie in jede gewerk- schaftliche Bibliothek gehört, um den Jugendabteilungen jederzeit zur Verfügung zu stehen. In der Hand tüchtiger Jugendleiter wird sie die besten und heilbringendsten Dienste leisten.

Berichterstattung über den Stand der Jugendbewegung.

Wir weisen darauf hin, daß die Gauleitungen bis 15. Februar dem Jugendsekretariat Bericht über den Stand der Jugendbewegung erstatten sollen, und erfragen, diesen Termin innezuhalten.

Das Existenzminimum in der ersten Januarhälfte 1923.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Januarhälfte um ein Viertel höher als in der ersten De- zemberhälfte, reichlich doppelt so hoch wie in der ersten Novem- berhälfte, fünfmal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, rund 55mal so hoch wie im Januar 1922, etwa 100 mal so hoch wie im Januar 1921 und annähernd 140mal so hoch wie im Januar 1920. Kartoffeln kosteten 450mal soviel wie vor neun Jahren, ratio- niertes Brot 700mal soviel, Milch 900mal soviel, Zucker 1050mal so- viel, Margarine 1300mal soviel, Erbsen, Speck, Briketts 1650mal soviel, Roggenmehl 1700mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß- Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar m 2 Kindern
Ernährung	4068	6869	9463
Wohnung	300	300	300
Heizung und Beleuchtung	3070	3070	3070
Bekleidung	4517	7528	10539
Sonstiges	3585	5329	7011
1. Januarhälfte 1923	15540	23096	30383
2. Dezemberhälfte 1922	12885	19381	25579
1. Dezemberhälfte 1922	12093	18411	24395
2. Novemberhälfte 1922	9490	14622	19303
1. Novemberhälfte 1922	6484	10060	13238
2. Oktoberhälfte 1922	4369	6754	8871
1. Oktoberhälfte 1922	2998	4631	6136
Januar 1922	266	408	548
Januar 1921	152	231	320
Januar 1920	114	167	220
Aug. 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestdienst in der ersten Januarhälfte 1923 für einen allein- stehenden Mann 2590 Mt., für ein kinderloses Ehepaar 3849 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 5064 Mt. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 810 700 Mt., für das kinderlose Ehepaar 1 204 800 Mt., für das Ehepaar mit zwei Kindern 1 585 000 Mt.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur ersten Januarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 15 540 Mt., d. h. auf das 927,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 23 096 Mt., d. h. auf das 1035,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mt. auf 30 383, d. h. auf das 1055fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemeinen, war die Mark in der ersten Januarhälfte etwa ein Zehntel Pfennig wert.

Die Entschädigungsansprüche unserer Leipziger Filiale vom Reichswirtschaftsgericht anerkannt.

Durch die Niederbrennung des Leipziger Gewerkschaftshauses in der Zeit des Rapp-Putsch durch eine wildgewordene Soldateska, ist auch unserer Leipziger Filiale ein unermesslicher Schaden zuge- fügt worden, indem ihm sämtliche Bureaueinrichtungen, Akten, und alles, was größere historische Werte für sie hatte, mit verbrannt. Die historischen Werte, die hierbei vernichtet worden sind, sind jedenfalls noch bedeutend höher zu bewerten als die materiellen. Unsere Leipziger Filiale hat auf Grund des Unruheschadengesetzes Entschädigungsansprüche geltend gemacht und erhoben. Der Aus- schuß zur Feststellung von Entschädigungen für Aufbruchsjahren im Regierungsbezirk Leipzig hat unterm 26. Juli 1921 unserer Leip- ziger Filiale eine Entschädigung von 60 000 Mt. zugesprochen, die schon damals weit unter dem Wiederbeschaffungswert der ver-

nichteten Gegenstände lag. Trotzdem hat der Vertreter des Reichsinteresses Beschwerde gegen den Inhalt des Beschlusses der ersten Instanz eingelegt. Daraufhin hat sich am 4. Januar 1923 das Reichswirtschaftsgericht mit dem Schadenersatzanspruch unserer Leipziger Filiale beschäftigt und hat die Beschwerde des Vertreters des Reichsinteresses zurückgewiesen. Es ist der Entscheidung der Vorinstanz beigetreten. Der Vertreter des Reichsinteresses hat seinen Einspruch darauf begründet, daß durch den entstandenen Schaden das Fortkommen unserer Leipziger Filiale nach den Umständen nicht unbillig erschwert würde und daß infolgedessen der Anspruch abzuweisen sei. Der Senat des Reichswirtschaftsgerichts hat demgegenüber in seiner Begründung zum Ausdruck gebracht, daß wohl der große Textilarbeiterverband durch diesen Schaden an seinem Fortkommen nicht besonders geschädigt würde, jedoch seien die Einrichtungengegenstände Eigentum der Leipziger Filiale gewesen und aus den Mitteln der örtlichen Zahlstelle erworben worden. Da der Zahlstelle allein alle Rechte des Eigentümers zustanden, so könnte der Einspruch des Vertreters des Reichsinteresses nicht beachtet werden. Es führt dann ferner aus:

„Da der Schaden im Verhältnis zu den der Filiale zur Verfügung stehenden Mitteln beträchtlich ist, so würde das Fortkommen der Zahlstelle unbillig erschwert werden, wenn sie nicht wenigstens teilweise eine Entschädigung erhielte. Der Ansicht des Vertreters des Reichsinteresses, daß eine unbillige Fortkommenserschwerung deshalb nicht in Frage kommen könne, weil durch eine geringfügige Erhöhung der Beiträge die gesamten Schäden gedeckt werden würden, konnte der Senat nicht beitreten. Nach § 707 des BGB. sind die Gesellschafter zur Erhöhung des Beitrages nicht verpflichtet. Eine solche Maßnahme muß deshalb bei der Entscheidung über die Frage der unbilligen Fortkommenserschwerung außer Betracht bleiben.“

In dem Urteil wird selbst gesagt, daß der Schaden nur teilweise gedeckt wird. Wenn man aber nun bedenkt, daß der Schaden 1920 entstanden ist und gegenwärtig erst getilgt wird, nachdem eine so ungeheure Geldwertverwertung eingetreten ist, so kann man wohl jetzt mit Fug und Recht behaupten, daß eine tatsächliche Entschädigung nicht eintritt, und hierzu hat der Vertreter des Reichsinteresses erheblich beigetragen. Er kann also für sich besonders buchen, daß er es verhindert hat, daß die Leipziger Filiale einen Schadenersatz erhält. Die 60 000 Mk. stellen heute nur einen winzigen Bruchteil des Wertes dar, der damals mutwillig und absichtlich vernichtet worden ist. Die Behandlung der ganzen Angelegenheit bildet ein besonderes Gegenstück zu dem Verhalten der Reichsregierung gegenüber dem Unternehmertum. Wir wollen hierbei nur auf die Steuerbefreiungen der Kohlenbarone verweisen. Das Vorgehen des Vertreters des Reichsinteresses, unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, muß besonderen Unmut in den Kreisen der Arbeiterchaft auslösen. Er hat seinen Zweck, wenn auch nicht völlig, so doch teilweise erreicht.

Soziale Rundschau.

Der beginnende Abbau des Achtstundentages.

In den ersten Novembertagen vorigen Jahres fand in Breslau eine Tagung des Schlesiens Industriellenverbandes statt, auf welcher die Bildung des Zentralverbandes der Schlesiens Industrie durch Anschließ weiterer Arbeitgeberverbände zustande kam. Herr v. Raumer, Reichsminister a. D., hielt einen Vortrag über die Wirtschaftslage und trat für Steigerung der Produktion ein, die er nur zu erreichen hofft durch Beseitigung des Achtstundentages. Als Mitglied schloß sich diesem Zentralverband der Schlesiens Industrie unter anderem auch der Verband schlesischer Textilindustrieller an. Der Zweck dieses großzügigen Zusammenschlusses konnte nach den bekanntgewordenen Vorgängen dem Kundigen nicht zweifelhaft sein, und schon prompt nach vier Wochen, tauchen die ersten Anzeichen auf, in welcher Richtung sich die Kampfmaßnahmen des Unternehmertums bewegen.

Die Angestelltenchaft, die ja vielfach die geringste Widerstandskraft gegenüber dem Unternehmer aufbringt, zumal wenn es sich um einen Kampf um ideelle Errungenschaften handelt, hat man sich daher als erste Gruppe auserkoren, gegen die man hofft den Kampf mit Erfolg führen zu können.

Für die Angestelltenchaft der Textilindustrie im Kreise Reichensbad und im Westfälisch ist, wie bei der Arbeiterchaft, die 45-Stundenwoche durchgeführt, der bestehende Tarifvertrag sieht in seinen Mantelbestimmungen allerdings auch die 48stündige Wochenarbeitszeit vor, darüber hinaus jedoch ist, wie in vielen Angestellten-tarifen, eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher die Beendigung einer angefangenen Arbeit bis zu 20 Minuten nach der regulären Arbeitszeit nicht als Ueberzeit gilt.

Diese tarifliche Bestimmung, die nur für bestimmte Fälle Anwendung zu finden hat, versucht man nun zur Beseitigung des Achtstundentages zu benutzen. Der erste Vorstoß wird von zwei der bedeutendsten Unternehmen des Textilgebietes, Christian Dierig, Langenbielau, und Meyer-Rauffmann, Westlegiersdorf, gleichzeitig geführt. Die Firma Dierig erließ in den letzten Tagen nachstehende Bekanntmachung:

Zur Aufklärung!

Ueberstunden der Angestellten.

Laut Tarif sind Ueberstunden in Ausnahmefällen auch ohne besondere Aufforderung zu leisten. Die nach Geschäftsfluß erforderliche Arbeitszeit gilt, soweit sie 20 Minuten nicht übersteigt, nicht als Ueberstunde. Bekanntlich arbeiten wir gegenwärtig nur 45 Stunden, während der Tarif 48 Stunden Arbeitszeit vorsieht. Außerdem gelten, wie eingangs erwähnt, 20 Minuten tägliche Ueberarbeit nicht als Ueberstunde. Somit kann die Firma verlangen, daß statt 45 Stunden bei vorliegender Arbeit 50 Stunden gearbeitet wird.

Wir geben dem Personal hiervon Kenntnis und bitten die Herren Abteilungsleiter, bei der Berechnung der Ueberstunden dies zu berücksichtigen. (Unterschrift.)

Diese Bekanntmachung bedeutet nichts anderes als glatte Beseitigung des Achtstundentages. Aus einer Konzeption, die hier dem Unternehmertum infolge der Eigenart der Angestelltenchaft gemacht ist, versucht man ein Recht herzuweisen, das in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, denn der Angestellte ist rechtlich nicht verpflichtet, diese 20 Minuten über seine Arbeitszeit zu leisten, sondern nur in Ausnahmefällen dazu gehalten. Wir sind überzeugt, daß die Angestelltenchaft, die davon betroffen wird, die zu einem Teil den bürgerlichen Harmonieverbänden angehört, denen der Kampf der freien Gewerkschaften um die Erhaltung des Achtstundentages ein Greuel war, ohne ernstlichen Widerstand den Achtstundentag nicht preisgeben wird. Ungeachtet dessen, ist es trotzdem notwendig, daß auch die gesamte Arbeiterchaft diesen Vorgängen die Beachtung schenkt, die notwendig ist, wenn diese ersten Vorstöße nicht weitere Angriffe nach sich ziehen sollen, die die Arbeiterchaft unter Umständen in heftigere Kämpfe verwickeln können. Gelingt es dem Unternehmertum, hier einen Erfolg zu erringen, dann wird man in immer stärkerem Maße im Einzelkampf den Arbeitnehmern all das abzunehmen versuchen, um das die organisierte Arbeiterchaft seit Jahrzehnten gestritten hat und um dessen Erhaltung sie seit vier Jahren mit aller Kraft und Energie eingetreten ist.

Bezeichnend für die Taktik des Unternehmertums ist weiter, daß man diesen Kampf einleitet in der Textilindustrie, in der sich Anzeichen einer Krise bemerkbar machen. Dieser Vorstoß ist nicht eine lokale Angelegenheit einer einzelnen Arbeitnehmergruppe, sondern dieser Angriff ist ein Versuch, die geschlossene Front zu durchbrechen. Arbeiter und Angestellte, erkennt endlich die Gefahr, die euch be-

droht, schließt eure Front fester denn je, stärkt eure Kraft für den einsetzenden Kampf, nur dann wird es euch möglich sein, diesen Kampf siegreich zu bestehen!

Wirtschaftliches.

Bedenklicher Ernterückgang in Deutschland.

Die deutsche Nahrungsmittelbasis hat sich seit dem Kriege in der bedenklichsten Weise verringert. Die Anbaufläche und Erntemenge ist an sich schon durch den Friedensvertrag von Versailles ganz erheblich vermindert worden. Die gesamte Bodenfläche hat sich um 13,3 Proz. verringert, die landwirtschaftliche Anbaufläche um 14,6 Proz. und innerhalb derselben das für die Ernährung wichtige Ackerland um 15,8 Proz. Angesichts dieser Tatsachen wäre eine Steigerung und vor allem Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion das dringendste Gebot der Stunde gewesen. Das Gegenteil war der Fall. Die deutsche Landwirtschaft ist immer mehr vom intensiven zum extensiven Betrieb übergegangen. Die Größe der mit Brotgetreide bestellten Anbaufläche ist von 7,2 Millionen Hektar 1913 auf 5,6 Millionen Hektar 1922 zurückgegangen, der durchschnittliche Ertrag pro Hektar von 20,3 Doppelzentner auf 12,9 Doppelzentner. Natürlich muß dabei in Rechnung gestellt werden, daß die Weizen- und Roggenernte 1922 besonders schlecht ausfiel, sie blieb nahezu um die Hälfte hinter dem Erntertrag von 1913 zurück. Ein voller Ausgleich durch Einfuhr hat nicht stattgefunden, dieserbe- trug von Mai 1921 bis April 1922 nur ein Drittel der Einfuhr, wie in derselben Zeit 1913. Dagegen war der Preis für die Einfuhr um das 13fache gegenüber dem Frieden gestiegen, und das schon bei einem Dollarstand von 200 Mk.

Berichte aus Fachkreisen.

Augsburg. Die Filiale Augsburg unseres Textilarbeiterverbandes hielt am Mittwoch, den 24. Januar, ihre Jahres-Generalsammlung ab. Die allgemeinen Vorstandsberichte gaben die Kollegen Janu und Hübler, worauf Kollege Garron den Rassen- und Kollege Buchwieser den Bericht der Hausverwaltung erstattete. Aus den Jahresberichten ist zu ersehen, daß sowohl Mitgliederstand wie auch Beiträge auf eine gefunden Basis ruhen. Sachliche Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Auch gingen die Neuwahlen zum Vorstand, zum Gewerkschaftsverein, sowie die Wahl der Revisoren reibungslos vonstatten. Im Wesentlichen wurden die alten Kollegen wiedergewählt. Es ist festzustellen, daß die Filiale wieder auf gesunder Grundlage ruht. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Kollegenchaft auch im neuen Geschäftsjahr treu zum Verband hält, trotz der kritischen Zeit; denn gerade in dieser wirtschaftlichen Krisis ist es doppelt notwendig, der Gewerkschaft die Treue zu halten. Dieser Ansicht waren auch die Delegierten, und mit einem Gelächris, alles für die eigene Sache zu tun, was notwendig ist, dem Kapital zum Truze, wurde die im gegenseitigen Verständnis verlaufene Versammlung geschlossen.

Berlin. Bekanntmachung. Tarifverhandlungsergebnis des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Filiale Berlin) mit dem Nordostdeutschen Textilarbeiterverband.

Abchluß für Monat Februar: 1. Februarhälfte 60 Prozent, 2. Februarhälfte 90 Prozent Zuschlag auf die Januarlöhne. Die Februarlöhne werden rückwirkend für 3 Tage des Januar nachbewilligt. Die Familienzulage wird von 7 auf 12 Mk. erhöht. Ob- leute und Betriebsräte können die neuen Tarifverträge im Bureau abholen.

Burgstädt. In unserer Generalversammlung am 10. Januar ging Kollege O. Winkler auf den Geschäftsgang des vergangenen Jahres ein; er kann, mit einigen auf geringe Störungen zurückzuführenden Ausnahmen, im ganzen Bezirk als ein guter bezeichnet werden. Die Zahl der Betriebe ist von 240 auf 360 gestiegen, aus Zwergbetrieben sind stattliche Großbetriebe geworden. Die Mitgliederzahl hat sich um 1175 vermehrt. Infolge kommunistischer Treibereien verloren wir aber wieder 124 Mitglieder. Zum Teil sind sie aber schon wieder zurückgekehrt. — Kollege Fr. Winkler berichtete über die Tarifpolitik im vergangenen Jahre, deren Ergebnisse freilich zu wünschen übrig lassen, dennoch aber recht ansehnliche sind. — Wie Kollege Kühner berichtete, seien viele Betriebe noch ohne Betriebsräte und Obmänner. — Nach dem Rassenbericht und der Ehrung von fünf Mitgliedern, die auf eine dreißigjährige Mitgliedschaft im Verbands zurückblicken (Paul Hausmann, Max Forkmann, Wilhelm Kühn, Hermann Hoppe, Emil Roder), wurden die notwendigen Wahlen vollzogen.

Eisenberg i. Thür. Am 25. d. M. starb nach längerem Leiden unser lieber Kollege Hermann Krause im Alter von 76 Jahren. Mit ihm ist die Geschichte unsere Zahlstelle eng verknüpft. Als Mitbegründer derselben trat er als erster das Amt des Schriftführers an und war bis in die letzten Jahre dauernd im Vorstande tätig. Kein Opfer scheuend, war er immer gern Helfer und Berater.

Wögen sich die jungen Kollegen an dem Verstorbenen ein Bei- spiel nehmen und das hoch hatten, was mit seiner Hilfe geschaffen wurde. Die Ortsverwaltung wird ihm ein ehrendes Andenken be- wahren.

Kirchhau-Cunewalde. Am Sonntag, 28. Januar, fand die Generalsammlung unserer Filiale statt. Anwesend waren 61 Delegierte und die Geschäftsleitung. Den Berichten der Filialeitung war zu entnehmen, daß trotz wirtschaftlicher Stagnation wir im letzten Quartal eine Zunahme von 136 Mitgliedern zu verzeichnen hatten. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 2095 männliche und 4732 weibliche. Zu Beginn des Jahres hatten wir eine Gesamtmitgliedschaft von 5560 und am Schluß desselben 6827, also eine Zunahme von 1267 Mitgliedern. Das Geschäftsjahr war ein besonders arbeits- und ereignisreiches gewesen. Von besonderer Bedeutung war die Errichtung eines Gewerbegerichts. Von 34 Fällen wurde in 31 Fällen ein obliegendes Urteil erzielt. Der Filialvorstand leitete 345 Veranstaltungen ein. — Den Berichten folgten die Wahlen und Berufs- und Verbandsangelegenheiten.

Schwarzheim. Unsere Filiale hielt am 21. Januar 1923 im „Schwarzen Adler“ ihre diesjährige ordentliche Generalsammlung ab. Kollege Burkhardt gab zunächst einen Rückblick auf das ver- flossene Jahr, das er als ein arbeitsreiches und erfolgreiches bezeichnete, hinsichtlich der Mitgliederzunahme wie auch der vielen Lohnforderungen und der Abwehr der 48-Stunden-Woche, die nur durch die Einigkeit des Textilarbeiter-Verbandes möglich war. — Der Rassenbericht des Kollegen Deininger verzeichnete im letzten Quartal an Gesamteinnahmen 231 682,55 Mk., denen an Gesamtausgaben 222 468,80 Mk. gegenüberstehen. — Nach der Neuwahl des Ausschusses wurde die Gründung einer Jugendabteilung in Angriff genommen. Kollege Bunt, welcher bisher als zweiter Vorstand fungierte, wurde einstimmig zum Jugendleiter gewählt.

Stuttgart. In unserer Generalversammlung am 28. Januar gab Kollege Böhm den Jahresbericht. Das Vertrauen zu den Ge- werkschaften sei trotz aller ihm entgegenstehenden Hindernisse ge- wachsen und mit ihm auch die korporative Stärke und Schlagkraft. Davon zeugten die gestiegenen Mitgliederziffern und das Wirken der Gewerkschaften, welche letzteres freilich hinter den Bedürfnissen der Arbeiterchaft zurückbliebe. Wie würde es ihr aber ergehen ohne sie? — Auch unser Verband und seine Stuttgarter Filiale sei gewachsen, besonders an weiblichen Mitgliedern, die übrigens alle Verbandsarbeiten ebenso gewissenhaft und erfolgreich leisten wie die Männer. — Größere Kämpfe seien dem Verbands in Stuttgart erpart geblieben. Nur in der Seidenweberei Marktgrönningen sei eine neuwöchige Ausperrung der Arbeiterchaft erfolgt. Die Aus- sperrung war zurückzuführen auf Differenzen der Arbeiterchaft mit der Firma wegen Tariffragen. Es sei notwendig, in diesen Fragen

Vorsicht walten zu lassen und ohne Organisationsleitung nichts zu unternehmen. — Beim Kampf um die 46-Stundenwoche habe die Stuttgarter Arbeiterchaft leider versagt. Trotz der größten An- strengungen der Ortsverwaltung sei die Anzahl der verkauften doppelten Beitragsmarken im Verhältnis zur Mitgliederzahl gering zu nennen. — Redner weist dann noch auf den Einbruch des fran- zösischen Imperialismus in das Ruhrgebiet hin und protestiert gegen jede Gewalt, ganz gleich von welcher Seite sie komme. Mit einem lebhaften Appell zur Mitarbeit für die Organisation auch im neuen Jahr schloß er seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. — Der Rassenbericht wurde von der Kollegin Döhring erstattet. Sie schilderte in längeren Ausführungen die Rassenverhältnisse der Filiale im vierten Quartal und wies besonders darauf hin, daß den Unterkassierinnen von einem Teil der männlichen Kollegen bei der Beitragszahlung Schwierigkeiten gemacht werden. Ein Stunden- lohn als Beitrag sei das Gesetz der Organisation, und dements-prechend müsse verfahren werden. Auch sie fordert zur weiteren treuen Mitarbeit für die eigenen Interessen und damit auch für die Interessen der Organisation auf. — In der Debatte wurde von allen Rednern mit einer Ausnahme betont, daß es unter allen Umständen notwendig sei, die festgeschlossenen Reihen der Textilarbeiter zu erhalten und noch weiter auszubauen. Es folgten dann die Wahlen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 11. Februar, ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

Gau Hannover, Hamburg. V: B. Frauböse, Geschäftsführer, Bienenbinderhof 57 IV. K: Claus Pohlmann, Geschäftsführer, Bienenbinderhof 57 IV. K: B. Blante, Nr. 359.
Gau Kassel, Apolda. V: Adolf Wintemann, Niederros- laer Straße 25.
Hergberg. V: Albert Bede, Schloßberg 497.
Mühlhausen. V: Otto Pfloz, Langenjalzaer Straße 68. Briefe an den Geschäftsführer Aug. Otto Schubert, Bei der Marienkirche 5.
Gau Bamern, Dülmen. Der Vorstehende ist zu streichen. Alle Sendungen an den Kassierer A. Büttmann, Ostfeldmarkt 59.
Bierfen. V: Friz Storms, Oststraße 12.
Gau Stuttgart, Ebingen. V und K: A. Guggel, Geschäfts- führer, Eberhardstr. 1.
Hechingen. V: Hermann Fröschlin, Schüttestr. 14. K und Geschäftsführer: M. Haug, Schan- denweiler Str. 13.
Kaiserlautern. V: So- hann Hellriegel, Adolffstr. 1.
Offenburg. V und K: Karl Kreidler, Rosenstr. 1.
Radolfzell. V: R. Bod, Geschäftsführer, Untertorstr. 13. Briefe an diesen.
Sonthem. V: J. Met- hammer, Horkheimer Str. 116. K: Frau Pauline Nietzhammer, Horkheimer Str. 116.
Waldkirch. K: H. Häpfer, Geschäftsführer, Lange Str. 97.
Gau Augsburg, Bruckmühl. K: Jos. Heibl, Heufeldmühle bei Bruckmühl, Nr. 1081/10, p. Adr.: Herrn Fierbeck.
Münchberg. V: Heinrich Rüger, Rulmbacher Str. 176.
Kürnberg. V: Oskar Dost, Oelberg 1.
Schreihheim. K: Franz Crownau, Mühlbau 62.
Schwabach. V: Michael Wöfel, Münzgrasse 3. K: Josef Koft, Mühlgrasse 4.
Waldmünchen. V: J. Jangl, Nr. 88, 1/6.
Gau Gera, Hohenleuben ist mit Triebes verschmolzen.
Langenberg. K: M. Rod- tächel, Leipziger Str. 69.
Meuselwitz. Die Vor- sitzende ist zu streichen. Alle Sen- dungen an die Kassiererin, Fr. Ida Ködel, Clauspruchstr. 18.
Zeulenroda. V: F. Her- mann, Alleestr. 24.
Jörbig. K: Karl Stöfel, Rotes Meer 22.
Gau Dresden, Aue i. Erzgeb. V: Guido Rein, Bodelstr. 3.
Falkenstein. K: Walter Sandner, Geschäftsführer, Plauensche Straße 1. Briefe an den Geschäftsführer D. Meinel, Plauensche Straße 1.
Hohenstein-Ernstthal. V: Otto Schütz, Chemnitzer Str. 29.
Oberlungwitz. K und Ge- schäftsführer: R. Sahlmann, Her- mannstr. 350 C.
Reichenbach i. B. V: Moritz Trensch, Oberreichenbacher Str. 3. Briefe an den Geschäftsführer R. Schmidt, Weststraße 3.
Stollberg. V: Albin Fied- ler, Bachgasse 1. Briefe an den Geschäftsführer H. Bley, Part- straße 1.

Gau Liegnitz, Freiburg. K: Richard Lindner, Bubenua 1a. Friedland. V: Karl Bogt, Heßstr. 25.
Görlitz. V: H. Rathies, Geschäftsführer, Luisenstr. 8. K: Bruno Trabs, Geschäftsführer, Luisenstr. 8.
Wüstegiersdorf. V: R. Fröhliche, Geschäftsführer, Nr. 170. K: August Kramer, Geschäfts- führer, Nr. 170.
Gau Berlin, Cottbus. V: Walter Wogner, Parzellenstr. 95. Forst. V: Paul Gnade, Fruchtstraße 9.
Lübben. V: Reinhold Hant- sche, Schützengraben 10.
Ludenwalde. V: Emil Bachmann, Dahmer Str. 40.
Sonnenburg. K: Paul Blume, Prinz-Albrecht-Str. 5.
Beischau. K: Willi Börner, Schönebege 6. Beischau, Nr. 21.
Walternienburg. V und K: G. Würpel, Sandberge 123a.
Wittfod a. d. D. K: Helmuth Dammann, Baustr. 58.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.
Ceisauig. Freitag, 16. Februar, abends 7½ Uhr, bei Schab, Neue Sorge.
Berlin, Defetoure. Jeden Frei- tag nach dem 1. und 15. nachm. 4 bis 5 Uhr, bei Schulz, Stall- schreiberstr. 29: Zahlung.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Badnang. Marie Pfeil.
Bamberg. Anton Herr.
Berlin. Berta Müller; Marie Wignarz; Theodor Pernikary.
Chemnitz. Frieda Ahmert; Ilse Baumann; Alma Darr; Bio- londa Eichhorn; Milda Karger; Helene Röhrer; Luise Johanne- Rusch; Paul Gustav Wendler; Martha Runge; Karl Heilbig.
Delmenhorst. Anna Wiswid; Jo- hann Wichmann; Wilhelm zur Mühlen; Elisabeth Zwicker; Dietrich Rabe; Franz Rodt; Anna Kurzawa; Heinrich Janssen.
Eisenberg i. Thür. Hermann Krause.
Freiburg i. Schl. August Lorenz.
Friedeberg am Quais. Marta Ulbrich; Johann Hahnel; Marie Knitche.
Großschönau i. S. Anna Martha Schreiber; Gustav Heinrich Hoffmann, Hainewalde; Lies- beth Köhler, Hainewalde; Emil Neumann.
Heidenheim a. d. Brenz. Gottfried Waibel.
Krefeld. Oskar Kühn; August Werh; August Brauweiler; Heinrich Steses; Heinrich Dorsch; Mathias Wienes; Wil- helm Esser; Kathar. Schneider; Wtm. Holt; Friz Niederstein; Friedrich Stienen; Alfons Leroi; Albert Meyer; Michael Maubach.
Ludenwalde. Ferdinand Schubert. Fickerode. Ernst Abel.
Landeshut. Josef Albrecht; Lu- guste Gütler.
Nordhorn i. H. Beline Willmsen; Heinrich Adrians.
Ohorn. Anna Flora Töpfer.
Ehre ihrem Andenken!

Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 9. Februar

Verlag: Karl Häblich in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreßel in Berlin, für alle andere Paul Wagener in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Als Wochenbeitrag muß ein Stundenverdienst an die Verbandskasse abgeführt werden!